Gutachten 366-2013-95-WIRD/N47
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43735

ANLAGE: 4375 Typ: 13-ZOLL
Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 02.07.2015

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 5 J X 13 Einpreßtiefe (mm) : 46

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich: HYUNDAI

Verkaufsbezeichnung: **ATOS,ATOZ,ATOS-PRIME,ATOZ-PRIM**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radaus-führung	Hinweise
MX	e11*96/79*0092*..	43	155/70R13 175/60R13	5 J X 13	4375	*); ab Nachtrag e11*96/79*0092*07; 1); 2); 33)

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI ACCENT, PONY,VERNA ...**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radaus-führung	Hinweise
LC	e4*98/14*0037*..	55 - 78	175/70R13	5 J X 13	4375	1); 2)

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI ATOS-PRIME**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radaus-führung	Hinweise
MXI	e11*2001/116*0220*..	43 - 46	175/60R13 77H	5 J X 13	4375	1); 2)

Verkaufsbezeichnung: **HYUNDAI GETZ**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Radgröße	Radaus-führung	Hinweise
TB	e4*98/14*0066*..	46 - 63	155/80R13 79	5 J X 13	4375	*); bis Nachtrag e4*98/14*0066*08; nicht Dieselmotor; 1); 2); 44)

Gutachten 366-2013-95-WIRD/N47
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 43735

ANLAGE: 4375 Typ: 13-ZOLL
Hersteller: ALCAR STAHLRÄDER GMBH Stand: 02.07.2015

*) Die unter "Hinweise" angeführten Bemerkungen sind einzuhalten. Des Weiteren sind nur jene in dem unter Verwendungsbereich angeführten Fahrzeuge abgedeckt, deren Verkaufsbezeichnung oder Handelsbezeichnung auch unter "Hinweise" angeführt sind.

Hinweise

1) Einzuhalten sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers gem. WVTA im Bezug auf:
- Serienmäßige Radgröße und Einpreßtiefe
- Reifengröße mit Betriebskennung (Last und Geschwindigkeitsindex) und Beschränkungen auf Winterreifen (M+S)
- Auflagen und Einschränkungen sowie die Verwendung von Schneeketten aus der Betriebserlaubnis und Betriebsanleitung
- Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

2) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig Stahlräder verwenden dürfen.

33) Es sind die serienmäßigen Befestigungsteile und das Zubehör des Fahrzeugherstellers für das entsprechende Serienrad zu verwenden.

44) Die Verwendung ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser bis 241 mm an Achse 1.

Letzte Bearbeitung: 01.07.2015